

Anlage 4 zur Vorlage V/0039/2014

Protokollerklärungen (Änderungsanträge, Antragsanliegen) zur Vorlage V/0593/2013 aus der Sitzung des ASSVW vom 05.12.2013

- 3.1 Änderungsantrag der Fraktion die Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 04.12.2013
- 3.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2013
- 3.3 Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013 sowie
- 3.4 Hinweis zum Protokoll der FDP-Fraktion zur Sitzung des ASSVW
- 3.5 Änderungsantrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP vom 05.12.2013

Änderungsantrag
zur Vorlage V/0593/2013

04.12.2013

„Kommunales Handlungskonzept Wohnen –
Grundzüge und Weichenstellungen“



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7
48143 Münster

Fon 0251 / 8 99 58 10
Fax 0251 / 8 99 58 15
ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

Beschlussvorschlag:

1. Wie Vorlage

2. Die Baulandbereitstellung ist zu forcieren und zu verstetigen. **Aus städtebaulichen, stadtwirtschaftlichen und ökologischen Gründen muss die Innenentwicklung vorrangiges Ziel der Wohnungspolitik bleiben.**

2.1 Dabei ist ein Zielwert für die jährliche Bauleistung von 1500 WE zugrunde zu legen, **maximal** die Hälfte davon in Neubaugebieten.

2.2 **Um die Interessen der bereits ansässigen Bürgerinnen zu berücksichtigen**

und die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu gewährleisten, werden Projekte der Innenentwicklung durch die Aufstellung von Bebauungsplänen abgesichert.

2.3 **Die Verwaltung erstellt und veröffentlicht ein Kataster der innerstädtischen Reserven für die Innenentwicklung.**

2.4 **Die Entwicklung neuer Baugebiete soll folgenden Anforderungen genügen:**

- **stets in der Nähe von Stadtteilzentren und von Haltepunkten des Schienengebundenen Nahverkehrs/der Schnellbusse, damit die Bewohner nicht vom PKW abhängig sind,**
- **infrastrukturell gut versorgt, um Sprungkosten bei der Infrastruktur zu vermeiden und um bestehende Angebote für Dienstleistungen dauerhaft auszulasten,**
- **mindestens zur Hälfte der Fläche für die Errichtung von Mietwohnungen, davon einen wesentlichen Anteil preisgebundener Wohnungen und**
- **kein Eingriff in geschützte Landschaftsräume oder in die im Flächennutzungsplan dargestellten Vorranggebiete für Landwirtschaft.**

3. Die Bereitstellung zusätzlicher Angebote zur sozialen Wohnraumversorgung im Neubau und im Bestand ist offensiv zu unterstützen.

3.1 Ziel der Stadt ... **möglichst einem Drittel der Gesamtleistung je Jahr, also 450 Mietwohnungen je Jahr ... zu konkretisieren sind.**

3.2 wie Vorlage

3.3 wie Vorlage

3.4 wie Vorlage

4. **Neu: Flankierend zu Baulandbereitstellung**

4.1 **bekräftigt der Rat den Beschluss des Hauptausschusses, die Zweckentfremdung von Wohnraum durch eine kommunale Satzung abzuwehren,**

4.2 **beauftragt der Rat die Verwaltung, das Quartiersmanagement in Wohngebieten weiter zu entwickeln und**

4.3 **beauftragt der Rat den Oberbürgermeister, sich in den Gremien des Städtetages und gegenüber der Landesregierung NRW dafür ein, dass auch NRW-Kommunen in Gebieten mit Milieuschutzsatzungen die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren untersagen können.**

4.-7. werden 7. - 10.

Begründung:

Wir verweisen auf das wohnungspolitische Gesamtkonzept der GAL-Fraktion (Anlage). Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

gez Hery Klas
GAL-Fraktion

gez. Helga Bennink
GAL-Fraktion

Anlage



Tatsächlich handeln für bezahlbares Wohnen

**Änderungsantrag zur Vorlage 593/2013
„Handlungskonzept Wohnen“**

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

04.12.2013

Der Ausschuss möge beschließen:

A. Nach Punkt 1 wird als neuer Beschlusspunkt eingefügt:

Der Rat der Stadt Münster erklärt seine Bereitschaft, die der Stadt möglichen Schritte zu unternehmen, um für eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu sorgen. Dazu gehören insbesondere:

- a) Es sind verbindlichen Quotierungsvorgaben („Sozial gerechte Bodennutzung“) für neue Baugebiete für geförderten und preisgedämpften Wohnraum – jeweils 30 Prozent – einzuführen. (vgl. Beschlusspunkt 5)
- b) Dafür sollen Verträge mit Investoren, bauleitplanerische Instrumente sowie Vergaberichtlinien sorgen.
- c) Um städtebaulich negative Folgen zu vermeiden, sollen Milieuschutzsatzungen erlassen werden. Die Prüfung der in Frage kommenden Geltungsbereiche erfolgt kurzfristig.
- d) Zweckentfremdung muss verhindert werden. Dafür ist kurzfristig eine entsprechende Satzung zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Beschlussvorschläge dem Rat bis zu seiner Sitzung im Februar 2014 vorzulegen.

B. Beschlusspunkt 7 wird wie folgt geändert:

Die politischen Intentionen der in Anlage 1 aufgeführten Ratsanträge werden mit der Vorlage zum Teil aufgegriffen. Einige Ansätze werden teilweise abgearbeitet oder ihre Erledigung wird im weiteren Beschlussverfahren zum Handlungskonzept Wohnen in Aussicht gestellt. Die Ratsanträge sind insoweit nur zum Teil erledigt.

Dr. Michael Jung
Dr. Fritz Baur
Stephan Brinktrine
Thomas Fastermann
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes

Ralf Hubert
Mathias Kersting
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Doris Lammert
Robert von Olberg
Kurt Pölling

Friedhelm Schade
Anne Schulze Wintzler
Petra Seyfferth
Beate Vilhjalmsson
Holger Wigger
Maria Winkel



Münster, 03.12.2013

V/0593/2013

Kommunales Handlungskonzept Wohnen – Grundzüge und Weichenstellungen

Änderungsantrag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:
Unter 3.3 wird eingefügt:

3.3 Zusätzlich zur Wohn+Stadtbau GmbH werden auch die münsterischen Wohnungsbau-Gesellschaften und -Genossenschaften / Stiftungen sowie private Investoren bei Ausschreibungen und der Vergabe von Grundstücken für den Bau von gefördertem Wohnraum berücksichtigt. Ziel ist es, mit einem solchen „Vier-Säulen-Modell“ eine möglichst breite Basis zu schaffen und viele Akteure dafür einzubinden, aktuell und für die Zukunft ausreichend preiswerten Wohnraum in der Stadt bereit stellen zu können.

3.4 [alt 3.3]

3.5 [alt 3.4]

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Jürgen Reuter
Bernd Mayweg
FDP-Fraktion im Rat

AG VW 5.12. / Protokoll hier wie FDP

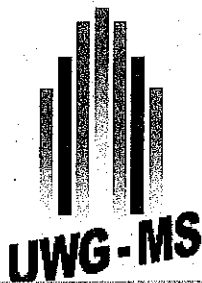
Anlage zur Vorlage V/593/2013

Kommunales Handlungskonzept Wohnen- Grundzüge und Weichenstellungen

Bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen für neue Baugebiete ab einer noch zu bestimmenden Größenordnung ist eine Quote der geplanten Wohnungen im geförderten Wohnungsbau und ein Anteil im preisgedämpften Wohnungsbau zu realisieren.

Die Festlegung der Quoten wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Planungsträger (Investor) und Stadt festgesetzt.

Bestehende Quartiere sollen weiter durchmischte Wohnquartiere mit einem entsprechenden sozialen Umfeld bleiben. Städtebaulich negative Investitionen sind zu vermeiden. Dafür sollen die vorhandenen Rechtsinstrumentarien entsprechend eingesetzt werden.



Ratsgruppe
UWG / ÖDP

im Rat der
Stadt Münster



**Änderungsantrag für den Rat,
Einbringung im ASSVW vom 05.12.2013
zur Vorlage VI/ 0593 / 2013**

Kommunales Handlungskonzept Wohnen- Grundzüge und Weichenstellungen

Der Beschlussvorschlag I. Sachentscheidungen wird in folgenden Punkten ergänzt (**fett**):

- 3.4 Die Verwaltung wird beauftragt,
- a) ein städtisches Förderprogramm zum Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen zu konzipieren und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
 - b) die Möglichkeit zu prüfen, ein eigenes Wohnbauförderprogramm zu entwickeln mit welchem gezielt „münstergerechter“ Wohnraum nach Einkommensgruppen, Größe und Qualität gefördert wird. Das Förderprogramm erfolgt durch Kreditvergabe zu vergünstigten Konditionen, analog den Förderwegen des Landes. (Die Vergabe könnte über die Sparkasse Münsterland Ost erfolgen)**
5. Die Erarbeitung des „Münsteraner Modells einer sozial gerechten Bodennutzung“ wird konsequent darauf ausgerichtet, (1.) die Mengenziele zur Baulandbereitstellung zu erreichen, (2) die Voraussetzungen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie preisermäßigte Wohnangebote zu schaffen und **(3.) die Möglichkeiten des § 34 BauGB „großzügig“ auszulegen, um eine schnelle Baureife der Grundstücke zu gewährleisten.**

Es wird ferner beantragt, die angekündigten Teilkonzepte für die Handlungsfelder

- Mobilisierung von Wohnstandorten im Bestand
- Wohnungsmarktmonitoring
- Dialog, Kooperation und Bündnisse
- Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Social Marketing

bis zum Ende des 1. Quartals 2014 durch die Verwaltung als Beschlussvorschlag vorzulegen. **Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt zu prüfen, ob für diese Tätigkeitsfelder eine neue Planstelle im Planungsamt geschaffen werden kann.**

Die Begründung erfolgt mündlich

Für die Ratsgruppe UWG / ÖDP
Fritz Pfau (UWG)
Franz Pohlmann (ÖDP)

Münster, 02.12.2013.